



Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2015

Beilage zum Pressebericht

1. Zuwanderer als Tatverdächtige und als Opfer

In der Polizeilichen Kriminalstatistik kann auf Opferseite erst seit 01.01.2016 das Merkmal „Asylbewerber/Flüchtling“ erfasst und ausgewertet werden.

Seitens der Tatverdächtigen besteht schon jetzt die Möglichkeit, entsprechende Auswertungen hinsichtlich der Thematik „Zuwanderer“ zu erstellen.

2. Definition „Zuwanderer“

Unter dem Begriff „Zuwanderer“ werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden:

- Asylbewerber
- Duldung
- Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling
- Unerlaubter Aufenthalt

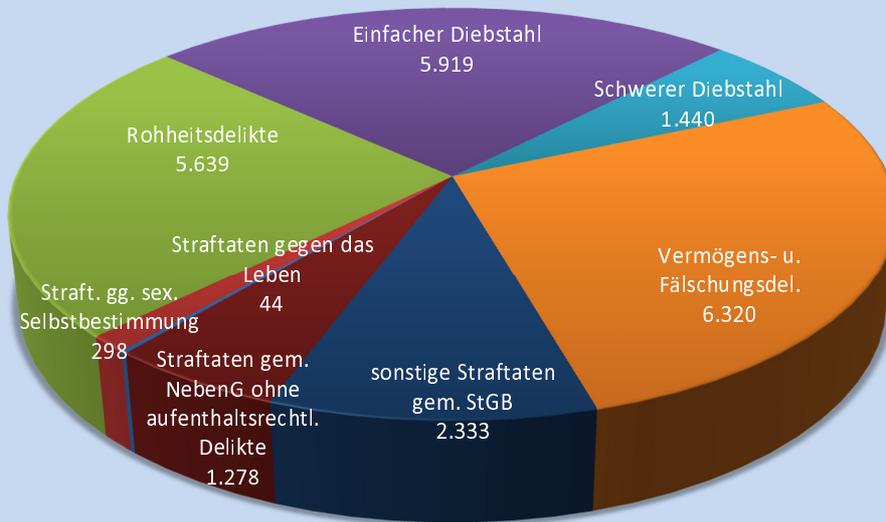
3. Tatverdächtige Zuwanderer und Straftaten

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer beträgt mit 16.683 Personen 6,4% von allen Tatverdächtigen. Diese sind (ohne ausländerrechtliche Verstöße) für 23.271 Straftaten verantwortlich. Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtheit aller nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt 20,3% ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße.

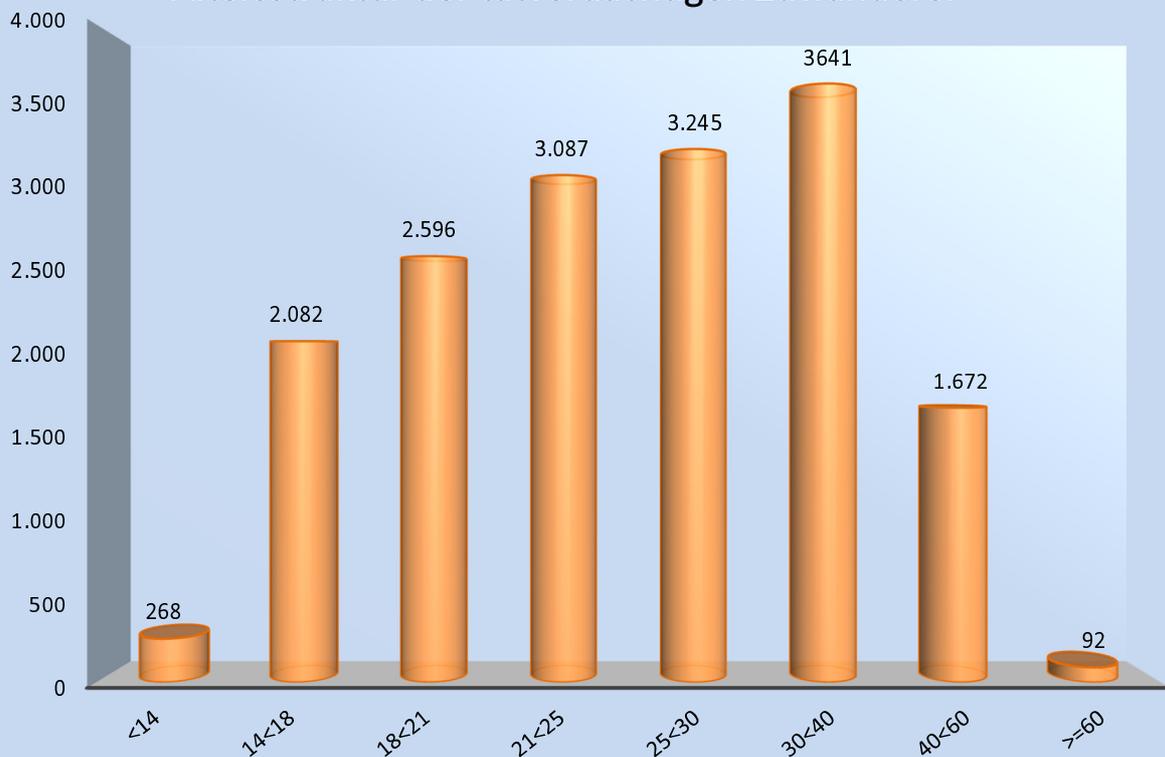
Hinweis:

In den nachfolgenden Grafiken sind ausländerrechtliche Verstöße nicht enthalten

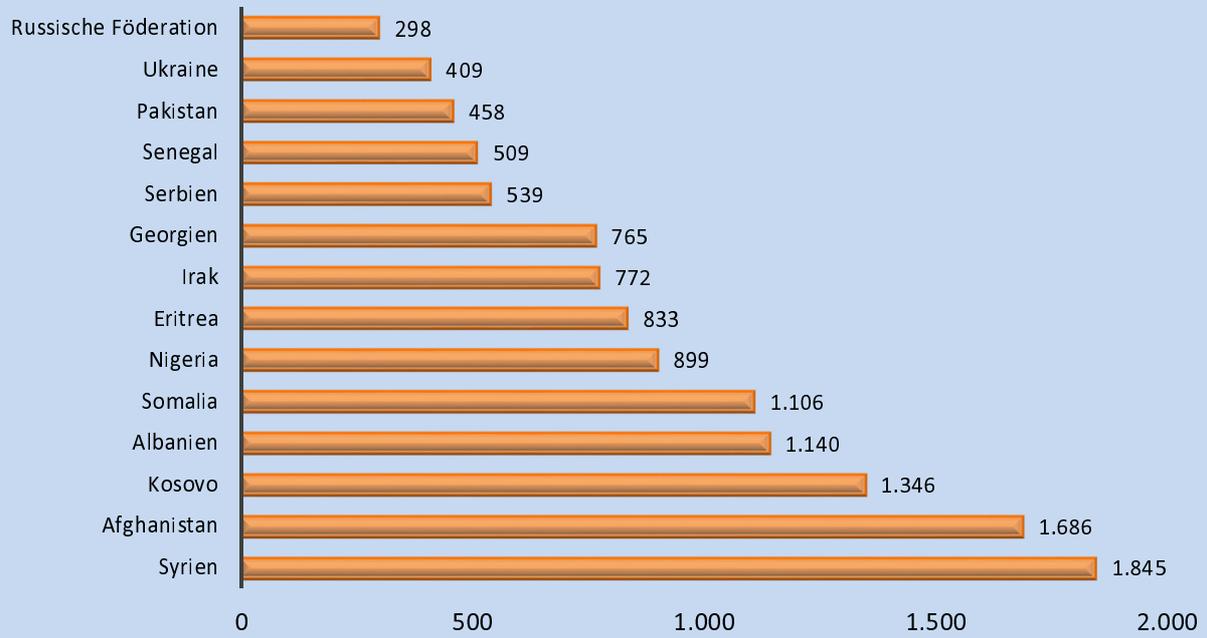
Verteilung der Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen



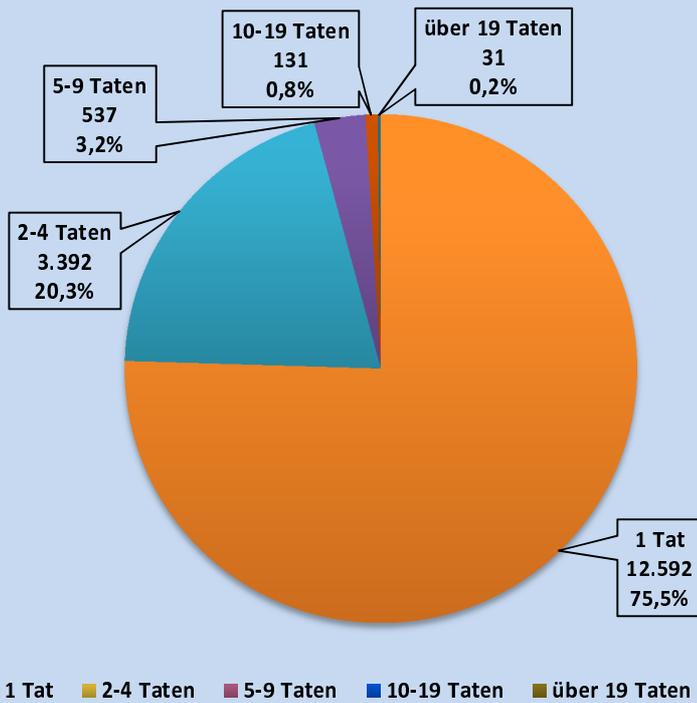
Altersstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer

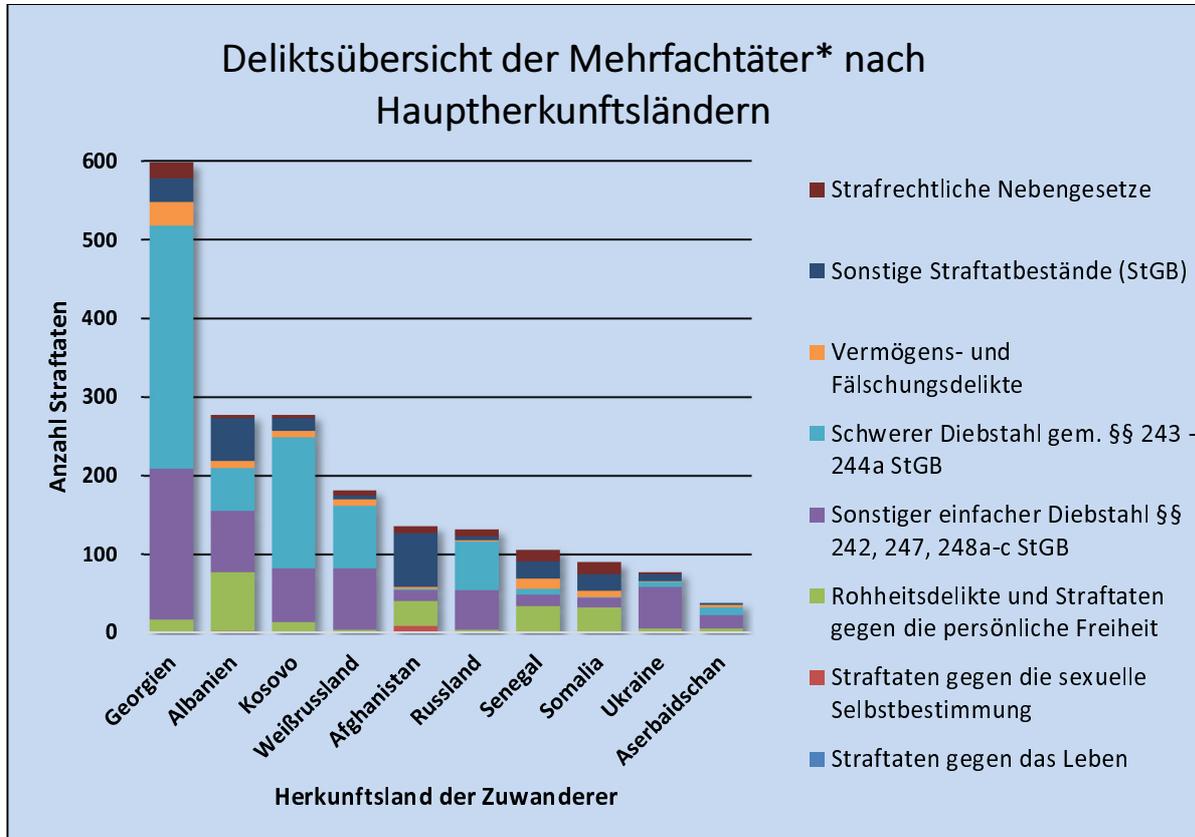
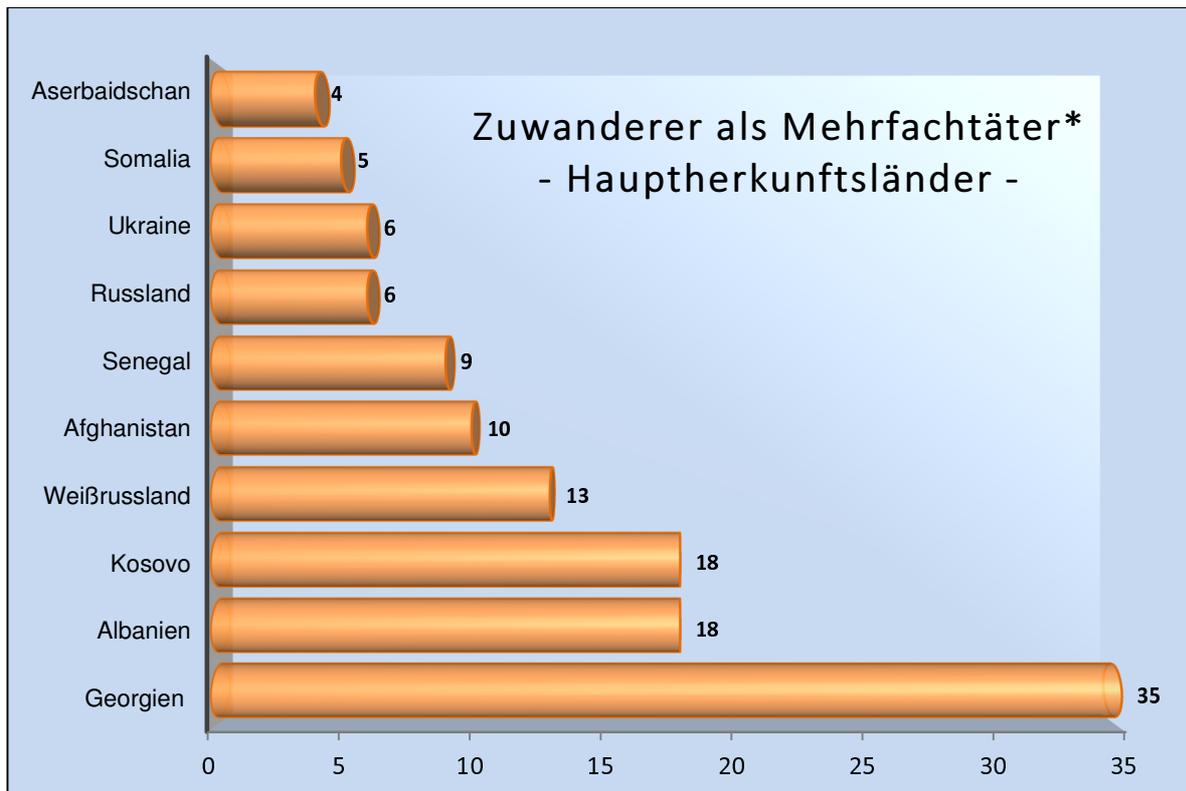


Die wichtigsten Herkunftsländer der tatverdächtigen Zuwanderer



Zuwanderer als Mehrfachtäter





*verantwortlich für mehr als 9 Taten